

Bekanntmachung

Über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019
der Zingster Kinderwelt GmbH

Nach § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVOBl. MV S.250) wird das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Zingster Kinderwelt GmbH bekannt gemacht.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO Deutsche Audit GmbH aus Schwerin am 01.07.2020 erteilt.
2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat am 27.10.2020 den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ohne Feststellungen weitergeleitet.
3. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 06.08.2020 den Jahresabschluss 2019 der Zingster Kinderwelt GmbH festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates im Weiteren mit Beschluss vom 05.08.2020 die Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2019 festgestellt. Danach soll der Jahresgewinn von 26.302,68 € zur Tilgung des Verlustvortrages eingesetzt werden.

Der Jahresabschluss 2019, der Lagebericht sowie die o. g. Vermerke liegen in der Zeit vom 08.03. bis 19.03.2021 während der Öffnungszeiten der Kur- u. Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56, Finanzabteilung, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Ostseeheilbad Zingst, 15.02.2021

gez.
Matthias Brath
Geschäftsführer